

Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 804 K 59/23



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 17.09.2025	09:30 Uhr	5, Sitzungssaal	Amtsgericht Passau, Schustergasse 4, 94032 Passau

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Passau von Hofkirchen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Hofkirchen	139	Gebäude- und Freifläche	Deggendorfer Straße 10	0,0760	1436

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Zweifamilienhaus samt Nebengebäuden,
ca. 200 Meter vom Marktplatz in Hofkirchen entfernt, in unmittelbarer Nähe des Freibads gelegen,
das Grundstück ist im Bereich eines Flächennutzungsplans belegen und als Mischgebiet gem.
§ 34 BauGB eingestuft,

Wohnhaus:

Baujahr ca. 1914/1915,

bestehend aus Erd-, Ober- und nicht ausgebautem Dachgeschoss,

Dachstuhl ca. im Jahr 2000 erneuert,

Bruttogrundfläche ca. 306 qm

Wohnfläche (Wohnhaus) ca. 162 qm,

das Obergeschoss des Wohnhauses wird derzeit von einem der Eigentümer bewohnt, nach An-

gabe besteht ein Mietvertrag,
das Erdgeschoss ist derzeit wohnlich nicht nutzbar,
Beheizung über Holz-Einzelöfen bzw. Pelletofen im Obergeschoss;

Holzschuppen in einfacher Konstruktion;

Werkzeugschuppen in einfacher Konstruktion (1 Raum);

Freisitz (Eigentum eines Eigentümers?) und weiteres Nebengebäude (1 Raum);

Anschrift: Deggendorfer Straße 10, 94544 Hofkirchen;

Verkehrswert: 144.000,00 €

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.10.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung kann durch Übergabe eines Bankschecks oder einer Bankbürgschaft im Termin gestellt werden.

Möglich ist eine Sicherheitsleistung auch durch vorherige Überweisung eines Betrags von 14.400,00 € an

Landesjustizkasse Bamberg

IBAN DE34 7005 0000 0000 0249 19

Verwendungszweck: AG Passau 804 K 59/23

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Passau - Vollstreckungsgericht -